



öffentliche Sitzung

26.07.2022

Ausschuss für Umwelt und Technik Langenargen

AZ: 631.261
SV Nr. 2022/114

Ersteller: Peter Hinkel

Bauvorhaben zum Neubau eines Wintergartens, einer Terrasse und eines Terrassendaches an ein bestehendes Wohnhaus, Auenweg 13, Flst. 1788/10, B.T.-Nr. 35/2022

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Wintergartens, einer Terrasse und eines Terrassendachs an das bestehende Wohnhaus wird gem. § 30 und § 36 BauGB versagt. Die Planung ist so abzuändern, dass das geplante Flachdach außerhalb des Bauquartiers aus der Planung gestrichen wird. Die Überschreitung der Baugrenze zur Anlegung einer Terrasse kann bei entsprechender Planänderung befürwortet werden. Die Verwaltung wird beauftragt bei einer entsprechenden Planänderung die Zustimmung entsprechend den Vorgaben aus diesem Beschluss herzustellen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt am Gebäude Auenweg 13 in der Erdgeschosswohnung die bestehende Terrasse mit einem Wintergarten zu umbauen und im Anschluss eine Terrasse mit Flachdachüberdachung zu erstellen. Der geplante Wintergarten liegt innerhalb der überbaubaren Fläche. Die geplante Terrasse mit Überdachung überschreitet die Baugrenze.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der geplanten Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse nur dann zugestimmt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überdachung auf dieser Terrasse zusätzlich erstellt wird. Es wird daher vorgeschlagen, der vorliegen-

den Planung das Einvernehmen nicht zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen, nach erfolgter Planänderung in der Form, dass die außerhalb des Bauquartiers liegende Terrasse nicht überdacht wird, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

Anlagen:

Pläne BV Auenweg 13

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister